

Mutationsplan Nr. 266

1:500

Oberweningen ZH

© Amtliche Vermessung, gestützt auf Art. 7c und 7d TGBV

Legende: www.zh.ch/av-legende

Unterstrichene oder rote Grundstücksnummern bezeichnen noch nicht rechtsgültige Grundstücke.



Ingenieure Planer Geometer

EFP AG · Affolternstrasse 18 · 8105 Regensdorf · Telefon 044 843 41 41 · www.efp.ch · geomatik@efp.ch



Erstellt: 08.07.2026/moe
Nachführungsgeometer: Stefan Glauser, Roman Salzgeber
Patentierter Ingenieur-Geometer:

Entwurf

Weiteres Exemplar
Urkunde bei Grundbuchamt und AV-Nachführungsstelle

Die Vertragsparteien werden darauf aufmerksam gemacht, dass diese Mutation aufgrund eines Bauprojekts ausgeführt wurde und die planlich festgehaltenen neuen Grenzpunkte auf dem Terrain nicht vermarkst sind. Die Vermarkung kann erst nach der Bauausführung erfolgen. Es ist Sache der Parteien, über die Kostentragung und über die sich aus baulichen Veränderungen allfällig aufräufenden nachträglichen Grenzkorrekturen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

